

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich: 7 Mark. Durch die Post frei ins Haus: 8 Mark.

Nr. 141

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 21. Juni 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein. 54. Jahrgang.

Vordringen Einfingens. — Lusterfolge vor Riga.

Vorstöße der Deutschen in der Naroczgegend. — Die neuen Unruhen in Irland.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungs-Anweisung
zur Verordnung über Fleischversorgung
vom 27. März 1916. (R. G. Bl. S. 199.)

Vom 27. Mai 1916.

Zur Ausführung des § 6 über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199 — Sammlung Nr. 140 —) ordnen wir unter Aufhebung unserer bisherigen Ausführungsanweisung zu diesem Paragraphen (— Sammlung Nr. 144 —) folgendes an:

I. Verteilung der Schlachtungen.

Den Kommunalverbänden (Stadt- und Landkreisen) wird die Höchstzahl der für ihren Bezirk für einen bestimmten Zeitraum zugelassenen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen durch den Oberpräsidenten bzw. den Regierungspräsidenten nach Maßgabe der diesen von der Reichsfleischstelle für ihre Provinz bzw. ihren Bezirk mitgeteilten Höchstzahlen zugeteilt.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen von den Kommunalverbänden auf die Gemeinden, von diesen auf die in Betracht kommenden Betriebe ihres Bezirkes unterzuverteilen. Dabei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen des einzelnen Betriebes zu berücksichtigen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden sind dafür verantwortlich, daß die ihnen zugewiesene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Rinderschlachtungen in einer Viehhaltung dürfen dabei nicht durch Mehrschlachtungen in einer anderen Viehhaltung ausgeglichen werden.

II. Gewerbliche Schlachtungen.

1. Die Leiter der Kommunalverbände (Landräte, Oberamtmänner, Oberbürgermeister) haben für die für ihre Bezirke zugelassenen gewerblichen Schlachtungen den zur Schlachtung berechtigten Betrieben Schlachterlaubnis-scheine auszustellen. Diese Schlachterlaubnis-scheine sind tragbar und haben nur Gültigkeit für den Zeitraum, für den sie ausgestellt werden. Schlachtungen von Rindern, Schweinen und Schafen, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters bestimmt sind, dürfen nur auf Grund eines vom Leiter des Kommunalverbandes ausgestellten Schlachterlaubnis-scheines vorgenommen werden.

2. Der Schlachterlaubnis-schein ist dem Fleischbeschauer vor der Vornahme der Lebendbeschau zu übergeben und von diesem mit der Bescheinigung der Schlachtung und der Angabe des ermittelten Lebendgewichts des Schlachtieres dem Leiter des Kommunalverbandes oder der von diesem bezeichneten Stelle einzureichen.

3. Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachterlaubnis-schein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendbeschau an dem Schlachtier abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu ermitteln. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde freiwillig zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei Verwertung der Tiere der Viehhaltungsverbände zu bedienen.

4. Fleisch von Schlachtieren, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachterlaubnis-scheines an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

5. Die Bestimmungen gelten auch bei Schlachtungen, die im Auftrage der Herrensverwaltung vorgenommen werden. Die Ausstellung des Schlachterlaubnis-scheines für solche Schlachtungen wird nach näherer Anweisung des Kriegsministers von der für den Schlachtort zuständigen militärischen Dienststelle erfolgen. Auch diese Schlachterlaubnis-scheine sind von dem Fleischbeschauer mit den erforderlichen Gewichtangaben zu versehen und an den für den Schlachtort zuständigen Kommunalverband einzusenden.

III. Hauschlachtungen.

Die bestehenden Hauschlachtungsverbote werden aufgehoben.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch

darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.

3. Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes gestattet, welche bei Schlachtungen, die der Beschaupflicht unterliegen, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinenschauer vor der Schlachtung vorzulegen ist. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachtieres u. die Zahl der Wirtschaftsbeteiligten des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, dem Leiter des Kommunalverbandes anzugeben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte aus früheren Schlachtungen ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

4. Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kommunalverband, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird.

5. Die Landräte (Oberamtmänner, Oberbürgermeister) haben die zur Durchführung vorstehender Hauschlachtungs-vorschriften etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen.

IV. Notschlachtungen.

Notschlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften. Sie sind unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Landrat (Oberamtmann, Oberbürgermeister) anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer, bei Schweinen auch der Trichinenschauer.

Das Fleisch aus Notschlachtungen ist gegen eine im Streitfalle von den Regierungspräsidenten (in Berlin dem Polizeipräsidenten) endgültig festzusetzende Entschädigung an die von dem Leiter des Kommunalverbandes zu bezeichnenden Stellen abzuliefern und von diesen nach Anweisung des Verbandes zu verwerten. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß ein Verderben des Fleisches unter allen Umständen verhütet wird. Sofern und solange besondere Stellen vom Kommunalverbande nicht bezeichnet sind, hat die Ablieferung des Fleisches an den Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu erfolgen. Dieser hat alsdann für die Verwertung Sorge zu tragen und dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Berlin B. 9, den 27. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. Juni 1916.

Der königliche Landrat.
J. B. Herpell.

Verbot des Rinderschlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterläbern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.
4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes sofort in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 19. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich hiermit in Gemäßheit des § 4 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Kadaverbeseitigungsgesetz vom 17. Juni 1911 (Reichs- und Staatsanzeiger vom 18. März 1912) an, daß die Anzeigepflicht sich auch auf die Kadaver von Einhufern und Kälber unter 3 Wochen zu erstrecken hat.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Die Ortspolizeibehörden haben für die Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

St. Goarshausen, den 20. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden veranstaltet in den Tagen vom 3.—6. Juli d. Js. an den nachverzeichneten Terminen und Orten

Fohlenschau.

Montag, den 3. Juli d. Js.,

nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Bechäststation in Erbenheim.

Dienstag, den 4. Juli d. Js.,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Krieffel;

nachmittags 1 Uhr, in der Bahnhofstraße im Bad Homburg;

nachm. 3 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Uffingen.

Mittwoch, den 5. Juli d. Js.,

vormittags 10 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Montabaur;

nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Jollhaus;

nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Rastätten.

Donnerstag, den 6. Juli d. Js.,

vormittags 8 Uhr, auf dem Marktplatz in Limburg;

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem Plage vor dem Hotel Stahl in Homburg;

nachmittags 12 $\frac{3}{4}$ Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof vor der Lehrbrücke in Krieffel.

Die Prämierungskommission wird außerdem die Weiden im Tiergarten, bei Welschendorf und auf der Kettenbergsaue besuchen und die dort aufgetriebenen Fohlen besichtigen; der Abtrieb von diesen Weiden ist deshalb nicht erforderlich.

Zugelassen sind diesjährige und ein- und zweijährige Stutfohlen eingeführter belgischer oder rheinisch-belgischer Stuten und die Nachkommen prämiierter oder in das Nassauische Studbuch eingetragener Kaltblutstuten. Die Fohlen prämiierter Stuten haben bei gleicher Bewertung vor anderen den Vorzug.

Die bereits mit Zucht-erhaltungsprämien ausgezeichneten Fohlen aus den Jahren 1913 und 1914 sind zur Nachschau vorzuführen.

Die Zurechnung der Prämien erfolgt durch die Kommission für das Nassauische Studbuch, zu der jeder Pferdezüchter für seinen Vereinsbezirk ein stimmberechtigtes Mitglied abordnen kann.

Die Fohlen müssen, soweit sie sich nicht auf der Weide befinden, mit ihrer Mutter vorgeführt werden. Deck- und Füllenscheine sind mitzubringen, bezw. bei Wiederholungen mit dem Anteilschein einzusenden.

Zur Vergebung stehen zur Verfügung:

40 Zucht-erhaltungsprämien von je 200 M

für Fohlen aus den Jahren 1915 und 1916,

die in drei Raten ausgegeben werden sollen; von diesen werden ausbezahlt im Jahre:

1916: die 1. Rate mit 60 M,

1917: die 2. Rate mit 70 M,

1918: die 3. Rate mit 70 M.

Die Fohlen, die an dem Preisbewerb teilnehmen sollen, sind auf besonderen Anmeldebereitschaften, die von der Landwirtschaftskammer kostenlos zu beziehen sind, bis zum 26. Juni anzumelden. Die angemeldeten Fohlen sind ohne weiteres zum Preisbewerb zugelassen; eine schriftliche Befähigung der Anmeldung erfolgt nicht.

Mit der Annahme einer Prämie übernimmt der Besitzer die Verpflichtung,

a) das prämierte Fohlen sadgemäß aufzuziehen und ihm auf guten Weiden oder einem besonderen Lusthofe möglichst viel Bewegung zu verschaffen;

b) das Tier vom 3., spätestens 4. Lebensjahre an und mindestens während 4 Jahren unter Benutzung eines Staats- oder angeführten Privatpferdes des belgischen oder rheinisch-belgischen Schlages zur Zucht zu verwenden;

c) die mit einer Zucht-erhaltungsprämie ausgezeichnete Stute während dieser 4 Jahre — wenn sie nicht schon früher freigegeben wird — alljährlich auf der Hauptfütterschau der Landwirtschaftskammer der Prämierungskommission vorzuführen;

d) die Stute bei Beendigung des dritten Lebensjahres in das Nassauische Studbuch eintragen zu lassen und ein Studbuch zu erwerben;

e) im Falle einer Veräußerung des Fohlens bezw. der Stute ohne Sicherung der Zuchtverwendung oder im Falle der Nichteinhaltung einer der obigen Bestimmungen die erhaltene Prämie an die Landwirtschaftskammer zurückzugeben.

Die Prüfung der Zuchtverwendung der prämierten Tiere wird von der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Ein Verkauf prämiierter Stuten wegen Güstbleibens oder sonstiger Veränderungen ist nur mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer zulässig. Diese kann den Weiterverkauf innerhalb des Kammerbezirks gestatten, wenn die von dem Besitzer eingegangenen Verpflichtungen von dem Käufer voll übernommen werden.

Der deutsche Tagesbericht.

1918. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Juni, vormittags:

Beständiger Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Deutsche Patrouillen-Unternehmungen bei Neuvainnes und Nieder-Aspach waren erfolgreich. Unsere Flieger belegten die militärischen Anlagen von Bergen bei Dürenkirchen und Soulik (südwestlich Verdun) ausgiebig mit Bomben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vorstöße deutscher Abteilungen aus der Front südlich von Smorgon bis über Gory hinaus und bei Tanoczyn brachten an Gefangenen einen Offizier und 143 Mann, an Beute vier Maschinengewehre und vier Minenwerfer ein. Ein russischer Doppeldecker wurde westlich von Kolo-dou (südlich des Karoczees) zur Landung gezwungen und durch Artilleriefeuer zerstört.

Auf die Bahnanlagen von Wilejka wurden Bomben abgeworfen.

Die Mitternachtsangriffe auf die Eisenbahnstrecke Njadowitschi-Lutimiec wurden wiederholt.

Starke russische Angriffe gegen die Kanalstellung südwestlich von Legischin brachten unter schweren Verlusten im Speerfeuer zusammen.

Die fortgesetzten Bemühungen des Feindes gegen die Styr-Einie bei und westlich von Kolk blieben im allgemeinen ohne Erfolg. Bei Czuzajyn ist der Kampf besonders heftig.

Zwischen der Straße Kowel-Lud und der Turja brachen unsere Truppen an mehreren Stellen den zähen, bei Kiew besonders hartnäckigen, russischen Widerstand und drangen kämpfend weiter vor. Südlich der Turja wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Die Russen haben ihr Vorgehen in Richtung auf Gorochow nicht fortgesetzt.

Die Lage bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer ist unverändert.

Ostaukriesschauplatz.

Feindliche Bombendrohungen auf Ortschaften hinter unserer Front richteten keinen Schaden an.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 20. Juni. (Amtlich) wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina überschritt der Feind unter Kämpfen mit unseren Nachbarn den Sereth. Zwischen Dnjestr und Pruth, an der Strypa und im Gebiet von Radzawilow verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. In erfolgreichen Abwehrkämpfen südöstlich und nordöstlich von Solachy in Wolhynien brachten unsere Truppen bis jetzt 1300 Gefangene, eine russische Geschütz- und drei Maschinengewehre ein. Im Raum Kiew schreiten die Angriffe der Verbündeten in zähen Ringen vorwärts. Zwischen Sokul und Kolk schlugen wir neuerlich starke feindliche Angriffe bei Czuzajyn ab, wo der Feind unter Aufgebot starker Kräfte zum vierten Male versucht, in die Linien der tapferen Verteidiger einzudringen. Es wird erbittert gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität an der Isonzo-Front und in den Dolomiten ist auf das gewöhnliche Maß zurückgefallen. Neue Vorstöße der Italiener gegen einzelne Frontstellen zwischen Brenta und Asolo wurden abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei Goras an der unteren Dajusa Geplänkel. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Flugzeugerfolge gegen russische Torpedoboote.

Wien, 20. Juni. (Amtlich.) Am 19. Juni hat eines unserer Marineflugzeuge im Rigaer Meerbusen bei Ansborg zwei russische Zerstörer mit Bomben angegriffen u. auf einem derselben einen Volltreffer erzielt.

Zimmelman abgestürzt.

Dresden, 21. Juni. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß der Flieger-Oberleutnant Zimmelman vor einigen Tagen abgestürzt und gestorben ist.

Der Tod des tüchtigen Kriegers wird von dem ganzen deutschen Volk tief betrauert werden, vor dem Oberleutnant Zimmelman neben Hauptmann Bölle, die sich bekanntlich gegenseitig im Abdruck feindlicher Flieger starke Konkurrenz machten, einer der bekanntesten deutschen Flieger, dessen außerordentliche Leistungen — er hatte bis zum 1. Juni 16 feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt — selbst von den Franzosen anerkannt wurden.

Zimmelman wurde im Jahre 1890 in Dresden geboren, erhielt im sächsischen Kadettenkorps seine militärische Ausbildung und trat nach Ablegung der Abiturientenprüfung beim Eisenbahnpolizei-Regiment Nr. 1 ein, doch blieb er nur kurze Zeit beim aktiven Dienst, da er sich in Dresden und Danzig dem Maschinenbau widmen wollte. Bei Kriegsausbruch wurde Zimmelman als Degenführer bei seinem alten Regiment eingestuft und im November zur Fliegertuppe versetzt, wo er sich bald durch hervorragende Leistungen auszeichnete. Im Februar 1915 bestand Zimmelman die Feldpilotenprüfung und schloß schon im März

1915 das erste feindliche Flugzeug ab. Oberleutnant Zimmelman war Ritter des Ordens Pour le mérite und des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Deutsches Munitionseisen ins feindliche Ausland?

Zürich, 19. Juni. Im „Bürcher Tagesanzeiger“ wird darauf aufmerksam gemacht, daß Schweizer Firmen, die deutsches Eisen beziehen, trotz ausdrücklich übernommener Verpflichtung, weder Rohmaterial noch aus Eisen hergestellte Fabrikate an das feindliche Ausland zu liefern, diese Produkte und Maschinen zur Munitionsherstellung an die Entente weitergeben. Solches Verfahren müßte zu Gegenmaßnahmen des Deutschen Reichs führen, wodurch die Schweizer Industrie stillgelegt werden könnte. Deutschland müßte die Eisenzufuhr erschweren, weil es nicht zulassen könnte, wie seine Söhne mit Geschossen getötet werden, die aus deutschem Material hergestellt sind. Es sei keine Zeit zu verlieren, die drohende Gefahr abzuwenden.

Das englische Calais.

Aus den Worten eines bekannten französischen Parlamentariers, der während des Krieges noch Mitglied des französischen Kabinetts war, klingt das große Mißtrauen hervor, das man in Frankreich gegen die englischen Pläne, sich in Calais festzusetzen, hegt. Der Parlamentarier sagt: „Allmählich bricht sich auch in Kreisen, die sonst oft extrem englandfreundlich gewesen waren, die Erkenntnis Bahn, daß sich England in Calais ein zweites Saloniki bereitet hat, und daß England Calais solange im Besitz behalten wird, bis die französisch-englische Auseinandersetzung nach dem Kriege, die lange Zeit in Anspruch nehmen kann, beendet ist. Es haben sich schon in der ersten Zeit des Krieges starke politische Gegenkräfte ergeben, deren Wirkung man bis nach dem Kriege aufgeschoben hat. Vor einiger Zeit fragte der Abg. von Calais in der Kammer an, welche Rechte eigentlich die Engländer in Calais hätten, ob zwischen der französischen und der englischen Regierung ein Vertrag zustande gekommen sei, wonach Frankreich verpflichtet sei, den Landstrich Calais bis Düsterkirchen an England zu verkaufen. Ebenfalls seien fast alle französischen Hafenbeamten durch englische ersetzt worden. Das alles geschähe unter dem Vorwande, daß die meisten englischen Soldaten, auch die Offiziere, kein Französisch verständen. Der Bürgermeister von Calais, wurde mit einer Geldstrafe belegt, weil er sich geweigert hatte, einen Befehl des englischen Gouvernements auszuführen, indem er darauf hinwies, daß Calais keine von den Engländern okkupierte Stadt sei, und darum nur französisches Recht und französische Regierungsmaßnahmen Geltung hätten. Der Abgeordnete von Calais fragte also in der Kammer: Wer sind die Herren von Calais? Ist es noch Frankreich, warum hat es seinen französischen Gouverneur? Warum wird der französische Kaufmann, Bäcker, Gewerbetreibende geschädigt? Warum befehlt man nicht in Calais die verschiedenen Stellen mit Franzosen, die Englisch sprechen, wenn die Engländer durchaus kein Französisch verstehen? Ist Calais ein Saloniki? Warum hat die französische Regierung gegen die englische Uebergänge noch nie etwas unternommen?“

Die neuen Unruhen in Irland.

Amsterdam, 20. Juni. (Tel. Ntr. Bl.) Wie aus London berichtet wird, ruht seit Freitag in Irland auf den Hauptstrecken der gesamte Eisenbahnverkehr, da neue Unruhen ausgebrochen sind und Aufschläge gegen Eisenbahnen verübt wurden. Truppen, die mit der Eisenbahn von Belfast südwärts befördert werden sollten, kehrten nach kurzer Zeit zurück, da die Strecke unsicher geworden war, und wurden dann auf Dampfer verladen. Die irischen Dänen sind ebenfalls größtenteils geschlossen. Jeglicher Verkehr mit Irland ist unterbrochen. In Belfast herrscht große Aufregung unter den Soldaten wegen den Nachrichten von neuen Aufständen in mehreren Ortschaften. In Dublin wurde das Gefängnis von Aufständischen durch Lufteinwirkung besetzt. Die Gefangenen wurden befreit. Von englischer Seite werden überall Anstrengungen gemacht, die Tatsachen zu verschleiern.

Ein rumänisches Saloniki.

Wien, 20. Juni. (Tel. Ntr. Bl.) Die Bukarester Nachrichten halten die Fortdauer der großen Erregung über den Russeneinfall für ernst. Der König hat sich im letzten Ministerrat energisch geäußert, er lasse aus der Grenzstadt Marmarica kein rumänisches Saloniki machen. Die Sozialisten veranstalten alle Abende Unzüge gegen die Kriegsbeyer, wobei am Hause des russenfreundlichen „Adoral“ die Fenster eingeschlagen wurden.

Die allgemeine Meinung ist die, daß die Russen so beginnen, wie 1877 beim türkischen Kriege. Auch damals habe Rußland den Durchbruch verlangt, um dann das ganze Land mitzureißen.

„Die famose Zentral-Einkaufs-Gesellschaft.“

Dem Organ des Deutschen Märlerbundes (Nr. 202 vom Januar 1916) entnimmt das „Kölnische Tageblatt“ folgende, für die ganze Öffentlichkeit interessante Ausführungen, die ungeheure Anschuldigungen der vielgenannten Z.-E.-G. enthält: Unter der Firma Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat sich bekanntlich in Berlin eine Gesellschaft gebildet, deren Vater der bekannte Generaldirektor Ballin aus Hamburg sein soll. Zum Direktor ist ein Herr Jacques Meyer berufen, der jahrelang in Hamburg die Pariser Firma Dreyfus u. Co. vertreten hat, auch noch während des Krieges die Interessen Frankreichs gewahrt hat, indem er noch ein Jahr nach Ausbruch des Krieges für seine Pariser Firma sorgte und deren Vermögen in Sicherheit brachte. Ausgerechnet dieser Herr ist auf so bedeutenden Posten betraut worden und tritt so auf, als ob ganz Deutschland nach seiner Pfeife tanzen müßte. Im Juli vorigen Jahres wurde ich von unserem Kommunalverband beauftragt, in

... . Mais und Gerste anzukaufen, und habe ich jetzt noch an der rumänisch-ungarischen Grenze 150 Tons (150 Waggons) Mais seit August lagern. Vielfache Vorstellungen sowohl meinerseits, als auch seitens unseres Herrn Landrats um Bestellung der Waggons in Gyimesbäl (Ungarn) scheiterten immer wieder bei der Z.-E.-G., obwohl der Kreis den Mais schon längst bezogen hat und ein empfindlicher Futtermangel bei uns herrscht. Bei meiner persönlichen Vorsprache vor einigen Monaten in Berlin wurde mir von Herrn Jacques Meyer bedeutet, daß er den Mais, der mir selbst pro Waggon 5000 Mark kostete, für 3200 Mark frei Waggon Gyimesbäl übernehmen wolle, unser Landrat könne von ihm dann den Mais für 5000 M. wiederbekommen. Wenn man nun die Fracht Gyimesbäl-Berlin mit 550 Mark berechnet, so würde der Mais sich in Berlin pro Waggon auf 3750 Mark stellen, also einen Verdienst von 1250 Mark auf 10 Tons ergeben. Einem solchen Annehmen bei so großem Verlust konnte ich nicht nachkommen. Verschiedene Versuche meinerseits sowie von Seiten des Herrn Landrats sind dann noch vergeblich gemacht worden; immer wieder wurde mir bedeutet, nur die Z.-E.-G. könnte den Mais übernehmen, und diese würde dem Kommunalverband anderen Mais übergeben (damit beileibe nicht der enorme Verdienst der Z.-E.-G. verloren geht), unbekümmert darum, daß es sich um einen Kontrakt handelt, der lange vor Entstehung der Z.-E.-G. getätigt war, und unbekümmert darum, welche enormen Verluste wir dabei haben. (Die Z.-E.-G. wollte also 15 x 1250 = 18 750 Mark an dem Geschäft verdienen!)

Einen weiteren Beweis für die befreundlichen Geschäfte der Z.-E.-G. ergibt noch folgendes: Vor 14 Tagen kam ich wieder von einer Reise aus Rumänien zurück. Ich habe das Land kreuz und quer bereist, und da ich nachmann in Getreide bin, verschiedenes gekauft, darunter auch eine besonders schöne Partie neuer weißer Speisebohnen gefunden, die ich, wenn mir in Rumänien Bohnen gestiftet würden, zum Preise von 25 Bfg. per 1/2 Kilo franco Berlin liefern könnte. Die Z.-E.-G. hatte absolut kein Interesse daran, meinte aber, wenn ich die Bohnen in Berlin hätte, könnte sie 5500—6000 Mark pro Waggon für ganz besonders prima Qualität geben. (Das wäre also 28 bis 30 Mark für den Zentner.) Nun sind von verschiedenen Gemeindefürsorgern wegen weißer Bohnen an die Z.-E.-G. gerichtet worden, und von dieser wurden für Mittelbohnen 45 Mark per Zentner gefordert (!). Proben zu geben wurde abgelehnt mit der Bemerkung, daß es sich nur um Mittelware handle. Ich vermute, diese Mittelware ist dieselbe, von der mir ein Ungar auf der Reise erzählte, daß er Deutschland nicht verstehe, das 60 Ladungen alter weißer Bohnen, die in Kronstadt (Ungarn) lagerten, zum Preise von 60 Kronen per 100 Kilo gekauft habe, da es doch neue Bohnen zur Genüge laufen könne. Wenn man die Krone zu 70 Bfg. berechnet, würde das für die Waggon-Ladung (200 Zentner) 4200 Mark ausmachen, zuzüglich Fracht, Unkosten, hoch angenommen 800 Mark pro Waggon, somit 5000 Mark für eine Ladung in Berlin. Diese Bohnen werden demnach an die Kommunalverbände von der Z.-E.-G. zum enormen Preise von 9000 Mark abgegeben, also mit dem riesigen Verdienst von 4000 Mark pro Waggon. Was Wunder also über die allgemeine Lebensmittel-Teuerung!

Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie solche Wuchergeschäfte gemacht werden können unter staatlicher Aufsicht; und ob die Gründung der Z.-E.-G. wirklich dafür bestimmt ist, das allgemeine Interesse zu wahren oder das Interesse gewisser Privatleute? Meiner Ansicht nach wäre es jedenfalls besser, wenn der freie Handel wieder eingeführt würde, der sich mit wenigen Prozenten begnügt, und dafür allgemeine Höchstpreise bestimmt würden. Alles würde sich erheblich verbilligen, da man nicht auf die Willkür einzelner angewiesen ist; auch würde jeder sich bemühen, in der freien Konkurrenz gute Qualitäten zu beschaffen.

Die einzelnen Händler würden das Land bereichern, und es nicht so machen, wie die Vertreter der Z.-E.-G., die nicht aus Rumänien resp. Bulgareh herauskommen. Ich habe dort mit eigenen Augen beobachtet, daß durchgehends minderwertige und defekte Waren aller Ernte aufgekauft und verladen wurden, und habe so bei mir gedacht, daß die Z.-E.-G. nicht dem Grundgesetz folgt, gut und billig einzukaufen, sondern schlecht und viel zu verdienen!!

Nun hat die Z.-E.-G. das Wort!

Werden wir von der Saluta satt.

Unter dieser Überschrift wird der Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ geschrieben: Der moralische Zusammenbruch der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft-Berlin (Mohrenstraße) vor dem Niedergang des deutschen Volkes ist das Tagesgespräch. Lawinenartig wehen sich die Anlagen die durchweg so begründet sind, daß man tatsächlich vor etwas Unfassbarem steht und nicht begreift: wie so etwas unter den Augen der Regierungsbehörden möglich war und leider immer noch möglich ist. Will man warten, bis die öffentliche Meinung von einem „Panama der Mohrenstraße“ spricht? Ist die Z.-E.-G. zur Verringerung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes bundesrätlich genehmigt worden, oder zur Verringerung der Saluta? Daß eine Verurteilung problematischer finanzieller Pläne mit dem Ernst der Lebensmittelfrage ein Utopie ist, bedarf angesichts der „glänzenden“ Ergebnisse, die nimmer von allen Seiten über die Tätigkeit der Z.-E.-G. berichtet werden, keiner weiteren Erörterung. Von Saluta-Experimenten wird das deutsche Volk jedenfalls nicht satt.

Düsseldorf, 18. Juni. Das „Kölnische Tageblatt“ schreibt: Ueber Maßnahmen der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft werden fortgesetzt aus den verschiedensten geschäftlichen Berufen und von größeren Verwaltungskörpern Aufschlüsse an die Öffentlichkeit gebracht, welche denn doch weit mehr als ein bloßes Kopfschütteln erregen. Hier einige weitere Proben. Einem Kaufmann, der den Auftrag erhalten hatte, für größere Werke in Westfalen Kartoffeln zu liefern, wurden sofort 740 000 Kilo zum Preise von 525

Gulden für 10 000 Kilo angeboten. Von der Z.-E.-G. wurde ihm angedeutet, wenn er im neutralen Auslande Kartoffeln anlaufen lasse, werde das für ihn unangenehme Folgen haben. Der Kaufmann unterließ den Kartoffellauf; die Z.-E.-G. bezahlte einige Tage darauf 600 Gulden und schließlich bis zu 800 Gulden. Ein hiesiger Großhändler erbot sich zur Einfuhr von zehn Wagen Eisen, die hier zum Selbstkostenpreise von 18 Pfennig das Stück abgesetzt werden sollten. Die Einfuhr konnte im Hinblick auf den Widerstand und die Forderungen der Z.-E.-G. nicht vor sich gehen. Eine Stadt des Westens hatte 2500 Wagen grüne Erbsen, die gerade zur Zeit der Kartoffelknappheit willkommen gewesen wären, zur Einfuhr an die Hand. Die Einfuhr unterblieb, da die Z.-E.-G. sie nicht gestattete.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. Juni.

Wegen des hl. Fronleichnamstages erscheint die nächste Nummer unseres Blattes am Freitag Nachmittag. 1. Kino. Morgen finden im „Deutschen Hause“ wieder Kino-Vorstellungen statt. Das Programm veröffentlichten wir im Inzeratenteil.

(3) Schwurgericht. Auf seinen Antrag ist von den Funktionen als Geschworener gelegentlich der am nächsten Montag beginnenden Tagung des Schwurgerichts Herr Bergwerksdirektor Karl Leuchner (Friedrichsberg) entbunden worden.

Schule und Kriegsanleihe. Die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, macht bekannt, daß auf die vierte Kriegsanleihe infolge der Schulverbesserung insgesamt 2 380 802 Mark gezeichnet worden sind. Dazu kommen noch sehr erhebliche Beträge, die durch die Verbesserung der Lehrer und Lehrerinnen in der Bevölkerung flüssig gemacht wurden. Das hochachtungsvolle Ergebnis sei der sorgfältigen Vorkarbeit und der gemeinsamen unermüdeten Tätigkeit der Kreisschulinspektoren, Ortschulinspektoren, Lehrer und Lehrerinnen zu danken. Die königliche Regierung spricht allen Beteiligten volle Anerkennung für die rühmliche vaterländische Beteiligtheit aus.

Niederlahnstein, den 21. Juni.

Eine Sonnenwendfeier findet heute Nacht auf der Niederhöf bei Boppard (531 Meter), über dem Meeresspiegel statt. Herr Redakteur und Schriftsteller Eugen Hoemer, Mitarbeiter auf dem Gebiete der Nationalökonomie, wird die Feier veranstalten, die sicher ihre Anziehungskraft nicht verfehlen wird.

Braubach, den 21. Juni.

Die Kriegesbetende in der evangel. Kirche findet für diese Woche morgen Donnerstagabend 7 1/2 Uhr statt.

Wegesperrung. Der Übergang in der Lahnsteinerstraße am Charlottenstift ist wegen Arbeiten an den Bahngleisen am Freitag, den 23. d. Mts., vormittags, für Fußverkehr gesperrt.

Buch, 21. Juni. Den Heldentod fürs Vaterland fand auf dem westlichen Kriegsschauplatz am 4. ds. Mts. der 21jährige Wilhelm Edel, Sohn von Friedrich Edel. Am Donnerstagabend 8 1/2 Uhr findet eine Kriegesandacht für den Gefallenen statt.

Bemerktes.

Limburg, 21. Juni. Gustav-Adolf-Verein. Mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit soll auch in diesem Jahre kein Fest des Gustav-Adolf-Vereins (Wiesbaden) gefeiert werden, es wird vielmehr nur eine geschäftliche Versammlung der Abgeordneten der Zweigvereine am 21. Juni dahier stattfinden. Neben der Verteilung der Vereinsmittel steht die Aenderung der Vereinsstatuten auf der Tagesordnung. Am Abend vorher findet ein Gottesdienst statt, in welchem der Vorsitzende des Vereins, Herr Generalsuperintendent Ohl die Predigt halten wird.

Elville, 19. Juni. In letzter Stadtverordnetenversammlung bewilligte man für den Neubau des Lehrerinnen-Seminars den Betrag von 50 000 M. Außerdem stellt die Stadt den Bauplatz kostenlos zur Verfügung. Die Genehmigung des endgültigen Vertragsentwurfes zwischen Stadt und Staat bleibt einer späteren Sitzung vorbehalten. Eine beantragte Leasingzulage von 8 Prozent für städt. Beamte wurde zurückgestellt. — Eine lebhaft debattierte Frage ist die Lebensmittelpflicht der Stadt, mit der man keinesfalls einverstanden ist. Klagen wurden vorgebracht; so belegte z. B. Stadtverordneter Krebs die mangelhafte Fleischlieferung durch folgende Darstellung: Ihm wurde zur Schlachtung eine Kuh zugewiesen, die in Oestrich bei Ablieferung lebend 1152 Pfund gewogen habe. Bei ihrer Ankunft in Elville wog sie 1112 Pfund. Als Schlachtgewicht ergaben sich aber nur 480 Pfund. Die Differenz von zwei Drittel des Gewichts mußten die Elville Bürger bei der Fleischverteilung einbüßen.

Berlin, 19. Juni. Der Berl. Lokalanzt. meldet aus München: Hier wurde der sozialdemokratische Gemeindevorstandsmann Fritzmann von dem Zigarrenhändler Lindmair in dessen Laden niedergebrosen, als er sich Schimpereien des Händlers auf die Stadtverwaltung verbat.

Reise Anstöße. In der gestrigen Nummer des Tageblattes befindet sich eine Bekanntmachung der Stadt Oberlahnstein, wonach heute Nachmittag eine Eierabgabe stattfinden und zwar auf je 2 Personen ein halbes Ei. Meine Familie ist 3 Köpfe stark und frage ich hiermit an, welches Quantum Eier mir hierauf verabfolgt wird. Hoffentlich sind die Eier doch gesotten, um eine Teilung vornehmen zu können.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Donnerstag, den 22. Juni 1916.

6 1/2 Uhr hl. Messe; 7 Uhr Gymnasialmesse 7 1/2 Uhr Schullehre; 8 1/2 Uhr Hochamt; an daselbe schließt sich bei guter Witterung die Prozession.

Während der Fronleichnamstau ist abends 8 Uhr sakramental. Bruderschaftsbande und morgens im Pfarrgottesdienste sakramentaler Segen.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Fronleichnamstag, den 22. Juni 1916.

6 Uhr Frühmesse, 7 1/2 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche, 7 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche, 8 1/2 Uhr Hochamt in der Barbarakirche, woran sich die feierliche Prozession in Bergbräcker Weise anschließt. Nachmittags 2 Uhr Vesper. 1/4 4 Uhr Andacht in der Johanneskirche. — 1/5 1/2 Uhr Versammlung des Kirchenvorstandes, der Musikkapelle, Bienen-, Himmelskinder usw.

In der hl. Messe 6 1/2 Uhr ist 8 Tage lang morgens Segen. Abends 1/8 1/2 Uhr lat. Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Katholische Kirche.

Donnerstag, den 22. Juni. Das hochl. Fronleichnamst. 6 1/2 Uhr: Frühmesse. 8 Uhr: Hochamt. Nach demselben Prozession in herkömmlicher Weise. 2 Uhr: Segens-Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in Kapftein.

Katholische Pfarrgemeinde.

Donnerstag: Fronleichnamst. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt 9 Uhr. Darauf (bei trockenem Wetter) Fronleichnamsprozession.

Bekanntmachungen.

Der Weg im Distrikt Kripperich-Lahnberg ist auf 3 Monate gesperrt.

Oberlahnstein, den 24. Mai 1916.

Der Magistrat.

Diejenigen Haushaltungen, die Bedarf an Einmachzucker haben, wollen diesen Bedarf bis zum 24. Juni cr. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 anmelden. Dabei ist anzugeben, welche Mengen Obst eingemacht werden.

Niederlahnstein, den 21. Juni 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Mittelrheinischer Pferdebezüchterverein.

Am Montag, den 17. Juli d. Js.

findet auf dem Marktplatz in Limburg a. d. L. eine

Hauptstutentchau

verbunden mit Pferde- und Fohlenmarkt statt.

Der Eintritt beginnt um 7 Uhr vorm. und endet um 8 Uhr. Tiere, die um 8 Uhr nicht aufgetrieben sind, können zurückgewiesen werden. Die Preisverteilung findet gegen 12 Uhr gleichfalls auf dem Marktplatz statt. Die Anmeldevordrucke sind kostenlos durch Postkarte, spätestens bis Donnerstag, den 29. Juni d. Js. bei dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden, Kreisrings-Hauptkassen-Buchhalter K. u. f. e., Wiesbaden, Philippsbergstraße 16 II, anzufragen. Die genaue Ausgabe der betreffenden 3 Ausstellungs-Abteilungen A, B oder C ist nötig.

Die Aufstellungs-Bestimmungen werden im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer vom 24. Juni d. Js. veröffentlicht. Das Blatt kann bei dem Herrn Bürgermeister eingesehen werden.

Die Züchter, sowie Freunde und Förderer der heimischen Pferdezucht, werden zu der Schau hiermit eingeladen.

Wiesbaden, den 14. Juni 1916.

Der Vorsitzende: Dr. von Meister,

Wissenschaftlicher Oberregierungsrat, Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung

Der mit unbekanntem Aufenthalte abwesende, früher in Piesfeld wohnhaft gewesene Georg Weber ist durch Ausfallurteil des unterzeichneten Gerichts vom 1. Juni 1915 für tot erklärt. Als Todesstag ist der 1. Januar 1894 festgesetzt.

Da ein Erbe bisher nicht ermittelt ist, werden diejenigen, denen Erbrechte an dem Nachlaß zustehen, aufgefordert, diese Rechte bis zum 26. September 1916 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls festgesetzt wird, daß ein anderer Erbe als der Preussische Fiskus nicht vorhanden ist.

St. Goarshausen, den 6. Juni 1916.

Königliches Amtsgericht.

234. Rgl. Pr. Klassen-Lotterie.

Ziehungsbeginn 1. Klasse 11. Juli 1916,

1/5 5 Mark, 1/4 10 Mark, 1/2 20 Mark, 1/4 40 Mark.

Coblenz Rheinstraße 16, 745.

und Casinostraße 29,

sowie in der Geschäftsstelle des Lahnsteiner

Tageblattes, Buchdruckerei Fr. Schickel, Oberlahnstein.

Monteure und Hilfsmonteure

für Hausinstallationen und Freileitungen sofort gesucht. Angebote und Lohnanträge an

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Betriebsabteilung Oberlahnstein.

Möblien-Versteigerung.

Am Montag, den 3. Juli d. Js.,

nachmittags 2 Uhr

anfangend, werden im Saale „Zur Germania“ dahier die Mobilien des verstorbenen Anton Wolf von hier und zwar eine vollständige Kücheneinrichtung, als 1 Glaslachschrant, 1 Anrichte, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 emall. Herd, 1 Gasofen, 1 Küchenschale, div. Porzellan- und Glaswaren, eine vollständige Schlaffereinrichtung in hell (Ruhbaum) als: 2 Betten, 1 Waschkommode mit Marmorplatte und Toilette, 1 Nachtschränkchen mit Marmorplatte, 4 Stühle, 1 Handtuchhalter, 4 Betten, 2 Kleiderschränke, 2 Sofas mit 2 Polsterkissen, 1 Vertikow, 1 großer Spiegel mit Konsole, 2 große Landschaftsbilder in Rahmen, 2 Sofistik, 2 Regulatoren, 1 Rauchstuhl, 1 großer Grammophon mit Platte (für Wirt geeignet), 1 Bowle mit 12 Becher, 1 Tafelaufsatz, 1 Teppich, div. Figuren und Nippfächer, 1 Kommode, 1 Waschtisch, 1 Nachtschränkchen, 1 Thele, 1 Regal, 1 Kasten, 2 Oefen, 1 Ofenschirm, 1 Waschkamin, 4 Heil-Figuren, 1 Lampe, 1 Waschkamin, 1 Verheulasten, 1 Mangelmaschine, 1 Knochenmühle, geeignet für Hühnerzucker, 1 Zither, 1 Wage, div. Gardinen, Kleiderhalter, div. Bilder, 1 fast neuer Schrodanzug

gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Die Sachen können 2 Stunden vor der Versteigerung besichtigt werden.

Oberlahnstein, den 21. Juni 1916.

Der Ortsgerichtsvorsteher B. u. h.

„Deutsches Haus“.

Oberlahnstein.

„Germania“

Lichtspiele.

Program für Donnerstag, den 22. Juni 1916:

1. „Mirza“. Das Jägermädchen. Eingreifendes Lebensbild in 3 Akten, gespielt von Biggo Larsen, Fr. Wanda Treumann.
2. „Wenn Liebe sich einmengt“. Großartiges Lustspiel in 3 Akten, gespielt von Ch. Decroix.
3. „Meistermache“.
4. Eine Landwehrübung. (Humoreske in 1 Akt.)
5. Die eigene Tochter verläßt. (Drama in 1 Akt.)
6. „Freunde“. (Ein Lebensbild in 2 Akten)

Geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von 4—6 und von 8—10 1/2 Uhr.

— Alles näher am Theater zu erfahren. —

Willy Schamberger.

Kordel-

Bindfaden- u. Packstrich-Erfag

liefert billigst:

Albert Oskar Müller, Heilbronn a. N.

Zigarrenbeutel

ohne Embossed empfiehlt per

1000 Stück in 3 Größen

fortiert zu 3 Mark.

Papiergeschäft Ed. Schickel

Biederts Rahmengenüge

(Rahmogen)

erhältl. Säuglingsnahrung

vorteilhafter und nährreicher als

Stuhlmilch und cond. Milch.

Feiner empfiehlt

Müllers u. Ruffes Kinder-

mehl, Arrorootmehl.

Drogerie z. gold. Kreuz,

Oberlahnstein.

Jos. Tr. n. h. s. o. r.

1 Niehner Anthrazit-

Dauerbrenner

zu verkaufen

Königl. Oberförsterei

zu Niederlahnstein.

Gebrauchte

Weinfässer

50—100 Liter, zu kaufen ge-

sucht. Näheres Geschäftsstelle

Futter

Mehl aus Getreide,

abfall sehr nährhaft

Feinmehl 22.00

Graf-Wähe Auerbach

Dessen.

2 gut

erhalt.

Kinderrwagen

bis zu 10 Jahren

Abelsstraße 221.

Ein Mädchen

welches das Nähen erlernte, sucht

Beschäftigung.

Niederlahnstein,

Coblenzstraße 9 parken.

Freundliche Wohnung,

2 bis 3 Zimmer und Küche, von

jungem Ehepaar sofort oder spä-

ter zu mieten gesucht. Offerten

unter Nr. 100 an d. Geschäftsst.

Ein Wohnung

zu vermieten.

Zu erfahren in der Exp.

Ein nett. möbl. Zimmer

auch mit Mittelnissen zu verm.

Niederlahnstein. Oberbühl 1.

Trauring verloren.

P. G. Gegen Belohnung abzu-

geben. Coblenzstraße 20, Nie-

derlahnstein.

Billige Woche

Begann:
Dienstag
20. Juni 1916.

Ende:
Freitag
30. Juni 1916.

Trotz der allgemeinen Teuerung veranlassen wir diesen **Sonderverkauf** unserer Angebote in allen Abteilungen unseres Hauses werden wieder **Auffehen erregen.** Um möglichst vielen Kunden die großen Vorteile zusammen zu lassen, erhält jeder Kunde nur beschränkte Mengen. Benutzen Sie im Interesse einer ruhigen Bedienung **den Vormittag zum Einkauf.** Während d. billigen Woche ist jeglicher Umtausch ausgeschlossen. Nur solange Vorrat. **Prompter Versand nach auswärts nur gegen Nachnahme.** Auch in anderen Preislagen bringen wir **wirtschaftliche Schlager!**



95 Pfg.



145 Pfg.



195 Pfg.

Echt Porzellan
1 Schüssel
weiß, steil,
95 Pf.

Echt Porzellan
6 Tassen
Zwiebelmuster
95 Pf.

Echt Porzellan
Kaffee-Service
für 6 Personen
weiß,
145 Pf.

Echt Porzellan
6 Speiseteller
dick od. fest,
tief od. flach,
145 Pf.

Echt Porzellan
6 Tassen
mit
feiner Malerei
95 Pf.

Echt Porzellan
6 Dessert-Teller,
weiß,
1 Kuchen-
teller,
weiß,
95 Pf.

Echt Porzellan
Kaffee-Service
Zwiebelmuster
für 2 Personen
1 Butterdose
Zwiebelmuster
145 Pf.

Echt Porzellan
Kaffee-Service
für 2 Personen
mit Eisenem
Kreuz bemalt
145 Pf.

Echt Porzellan
10 Tassen
weiß,
95 Pf.

Echt Porzellan
3 Tassen
Goldrand, mit
Untertassen,
3 Dessertteller
Goldrand,
145 Pf.

Echt Porzellan
6 Dessert-
Teller
mit
feiner Malerei
95 Pf.

Echt Porzellan.
3 Gemüschüsseln
weiß, groß rund 95 Pf.
Echt Porzellan.
1 Kaffeekanne
für 2 Portionen, feine
Form, 95 Pf.
Echt Porzellan.
1 Butterdose,
1 Zuckerdose
Zwiebelmuster 95 Pf.
1 Butterdose
mit Schrift- und Gold-
muster,
3 Frühstückspalt
95 Pf.

6 Gewürztonnen 95 Pf.
4 Gemüsetonnen
creme mit Schrift,
1 Salzstreuer 195 Pf.
1 Suppenterrine
bemalt mit Deckel
145 Pf.
1 Suppenschüssel
1 Sauciere 95 Pf.
Echt Porzellan Zwiebelmst.
3 Speiseteller
145 Pf.
Zwiebelmuster
1 Kaffeekanne oder
1 Teekanne
95 Pf.
1 Kaffee-Service
5 teilig, decoriert,
95 Pf.
1 Bierseidel
(patronisch)
95 Pf.

1 Aschenbecher, 1 Part-
tasse,
1 Zahnstocherhalter
2 Päckchen Zahnstocher,
95 Pf.
Echt Porzellan.
4 Tassen mit Untertassen,
mit patriot. Decor, 95 Pf.
10 Stück o. a. weiße
Steinguttassen
95 Pf.
8 Stück la. bunte, große
Steinguttassen
95 Pf.
3 Milchbecher,
1 Schultasche
(Wachstuch) 95 Pf.
1 Satz (3 teilig)
braune Milchtopfe,
4 gerippte Teller
95 Pf.

1 Einmachtopf (5 Liter)
3 Rollen
Pergament-Papier
95 Pf.
3 teilig,
1 Porzellan-Menage
3 Eierbecher
3 Eierlöffel
95 Pf.

1 Kaffee- oder
Zuckerbüchse,
fein bemalt, Emaille,
95 Pf.
1 Gewürzschrank
95 Pf.
1 Besteckkasten
1 Besteckkasten, 1 Dose
Besteck, zusammen 95 Pf.
60 Wäscheklammern
1 großer Spankorb,
zusammen **95** Pf.
3 Patent Kleiderbügel,
mit Hosentastern,
95 Pf.

1 Zeitungsmappe
1 Zettelkasten, auf 95 Pf.
1 Büchertagere
2 teilig, mit Einlage,
145 Pf.
1 Tisch
dunkel (Holzklammer)
145 Pf.
1 Fußbank (Hart)
95 Pf.
1 Bürsten-Tasche
mit Kammlast (Holz)
1 Feinseife, auf 95 Pf.
1 Eierschrank
95 Pf.
1 Fußschrank
3 teilig,
1 Wäschebüchse auf 195 Pf.
1 Ueberhandtuchhalter
95 Pf.
1 Servierbrett
95 Pf.

1 Holzlöffel-Garnitur
7 teilig, 95 Pf.
1 Rühreroller,
1 Pureepresser,
1 Fleischhammer,
zusammen **95** Pf.
1 Kinderstuhl,
1 Eimerchen,
1 Stieghändchen,
zusammen **95** Pf.
2 Pakete Schweden,
1 Paket Büchsenhalter,
zusammen **95** Pf.
1 elegante Uhrkette
(sonst bis 10 Mk.)
145, 95 Pf.
2 hochlegante Broschen
(sonst das Stück bis 4,50)
95 Pf.
1 Wandspiegel
weiß, 21 x 28 cm, **95** Pf.
30 x 42 cm **145** Pf.
1 Fußbank,
6 Kleiderbügel,
95 Pf.
1 Hotelzeitunghalter
95 Pf.

2 Kaffeekannen-
unterseher mit Einlage
95 Pf.
1 Reisbeisen,
1 Suppenleib,
95 Pf.
1 Satz (3 teilig)
Obstkuchenformen,
1 Königskuchenform
95 Pf.
1 Sand-Seife-Soda-
Garnitur
145 Pf.
1 elegante
Butterbrot-Büchse
95 Pf.

1 Esmancelstück
extra groß **195** Pf.
1 gutes Waschbrett
145 Pf.
1 Wäschetrockner
verzinnt, **145** Pf.
1 Besengarnitur
„hübsches Muster“ **95** Pf.
1 Spielkarte
mit Golddecke,
4 Spielkarten-Teller
145 Pf.
1 Brennschere
1 Brennschere
auf **95** Pf.
1 Vorhangschloß,
1 Schlüsselleiste,
1 Blechbüchse,
auf **95** Pf.
1 Aushlopper (Feder)
95 Pf.

1 Staubwedel,
1 Spülhülle,
1 Tassenbürste
95 Pf.
1 Paket la Kerzen
145 Pf.
1 Schreibzeug
95 Pf.
1 Briefwage
195 Pf.
1 Satz Schüssel
5 teilig, Glas,
95 Pf.
6 Komposit-Teller
1 Kompositschüssel, Glas
95 Pf.
6 Wassergläser,
1 Wasserkanne,
zusammen **95** Pf.
1 Butterdose,
1 Zuckerschale,
1 Käseglöckchen,
zusammen **95** Pf.
7 Weingläser
95 Pf.

3 Glas-Kerzenhalter
3 bunte Kerzen,
zusammen **95** Pf.
2 bunte Dosen
95 Pf.
3 eleg. Piqueurhölzer
95 Pf.
1 Sturzflasche,
1 Handleuchter,
1 Zahnstocherhalter
zusammen **95** Pf.
6 Weingläser
„Coblenzer Viertelchen“
95 Pf.

1 Bierkanne,
6 Biergläser,
zusammen **145** Pf.
1 Straßenbesen
mit Stiel, **145** Pf.
1 Kleiderhalter
extra stark, mit 5 Haken,
145 Pf.
1 Glas-Jardiniere,
1 Zitronenpresse,
zusammen **95** Pf.
Tortenplatte
Glas **95** Pf.
2 Porzellan-Bäsen
mit 4 Rufen **95** Pf.
1 Blumengießkanne
1 Piqueurflasche,
zusammen **95** Pf.

1 Kreuzifix 95 Pf.
1 Marktnetz 95 Pf.
3 Tassen
1 Karffelkorb
(Draht) **145** Pf.
1 Marktkorb
95 Pf.
1 Verlängerungstasche
(Segeltuch) **195** Pf.
1 Markttasche
145 Pf.
1 Emaille-Kaffeekanne
decoriert, **145** Pf.
1 Waschgarnitur
4 teilig, decoriert, 145 Pf.
1 Essenträger-Koffer
145 Pf.
1 Panorama v. Coblenz
mit feinem Rahmen **145** Pf.
1 Blumenkübel
95 Pf.
1 künstl. Palme
95 Pf.

2 feine
Holz-Bilderrahmen
für Postkarten, **95** Pf.
1 Flasche Parfüm,
1 Zahnbürste,
1 Taschenspiegel
zusammen **95** Pf.
1 Dam.-Handtasche
95 Pf.
1 Reise-Handtasche
145 Pf.
1 Brieftasche,
1 Geldtasche,
zusammen **95** Pf.

1 große Thon-Vase
95 Pf.
1 1/2 kg. Dose Bohnerwachs
145 Pf.
1 Spazierstock
95 Pf.
1 eleg. Cigarren-Spiße
1 Schlüssel-Kette,
1 Taschenspiegel
zusammen **95** Pf.
1 Tabaksdose
(hochfein) **95** Pf.
3 hübsche Figuren
95 Pf.
1 Schrubber mit Stiel,
1 Wischbürste
zusammen **95** Pf.
1 Kleiderbürste,
1 Nagelbürste,
1 Waschbürste,
zusammen **95** Pf.

1 Kopfbürste 95 Pf.
Nur gegen Vorzeigung von
Brotkarten!
4 Pakete Seifenpulver,
1 Stück Toilette-Seife
95 Pf.
1 Rasterseife,
1 Rasterseife,
1 Schnurbartbinde,
zusammen **95** Pf.
1 Cigaretten-Etui
mit Ansicht von Coblenz,
95 Pf.
6 Rollen Toilettepapier
95 Pf.
1 Cocusbesen 95 Pf.

6 Erteller,
1 Eßig- und Delkrug
zusammen **95** Pf.
1 Haarbürste 95 Pf.
1 Schürhaken 195 Pf.
1 Schere,
1 Taschenmesser 95 Pf.
1 Fußmatte,
1 Konsole, auf 95 Pf.
1 Transfrierbesteck
145 Pf.
5 große Dosen Schmierem
95 Pf.

6 Bogen Schmiergel,
1 Paket Metallputz,
2 gr. Dosen Schmierem
zusammen **95** Pf.
1 Tonnenladegabel 145 Pf.
1 Porthartenaubam 95 Pf.
1 Piqueurservice 95 Pf.
mit Tablett
1 Sturzflasche, 95 Pf.
2 Kerzenhalter 95 Pf.
1 Kaffee- und
Zuckerbüchse
mit Einlage, decoriert,
145 Pf.

1 Zwiebelkasten
fein bemalt,
95 Pf.
1 Topflappenkasten
bemalt, **95** Pf.
1 Kaffeemühle,
1 Kaffeeseib
145 Pf.
1 Klosett-
bürstenhalter
145 Pf.
1 Besteckkorb,
3 Löffel, 3 Gabel
95 Pf.
1 Etagere-Zeitungs-
halter
Sonntag, Montag usw.
145 Pf.
1 Kasser-Garnitur
vernickelt, **145** Pf.
1 Spirituskocher
1 Emaille-Wasserkessel
145 Pf.
1 Petroleum-Kanne
95 Pf.
1 Briefkasten
95 Pf.
1 Hackmesser,
1 Hackbrett
95 Pf.

Echt Porzellan
1 Kaffee-
Service
für 6 Personen
m. Kinderdecor
145 Pf.

Echt Porzellan
1 Teekanne,
1 Zuckerdose,
1 Milchkanne,
1 Butterdose,
weiß, auf,
95 Pf.

Echt Porzellan
1 Suppen-
terrine
mit Deckel,
oval, weiß,
95 Pf.

Echt Porzellan
1 Sauciere,
1 Springpfanne
1 Spargelgabel
zusammen
95 Pf.

Echt Porzellan
1 Butterdose,
6 Eierbecher,
6 Dessert-
Teller,
145 Pf.

Echt Porzellan
6 Tassen
mit Goldrand
und Linie
95 Pf.

Echt Porzellan
1 Porzellan,
1 Dessert-
Teller,
weiß,
(Korbgeflecht)
95 Pf.

Echt Porzellan
1 Kaffeekanne
für 6 Personen
1 Milchkanne
1 Butterdose
weiß,
95 Pf.

Echt Porzellan
5 Dessert-
Teller,
Korbgeflecht,
fein bemalt,
95 Pf.

Echt Porzellan
6 Tassen
weiß,
mit
Untertassen
95 Pf.

1 Einkochapparat,

la Qualität,
mit Thermometer,

6 3/4 Ltr.-Gläser
6 1 Ltr.-Gläser
(mit Ring)
1 Gläseröffner
1 Rezeptbuch
zusammen

1925 M.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer!

Kinder in Begleitung Erwachsener erhalten bei
Einkauf 1 Stoff-Jahne gratis!

15 % Extra-Rabatt

gewähren wir während der

„Billigen Woche“ auf

Sport-Wagen

Ch-Service

Waschgarnituren

Tonnen-Garnituren

RIESEN-BAZAR

18 Entenpuhl 18

COBLENZ

Telephon 1896.